LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/16310**

19.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6241 vom 16. Dezember 2021
des Abgeordneten René Schneider SPD
Drucksache 17/16076

Unzumutbare Verkehrssicherheit an der L 397 („Wilhelmstraße“) in der Gemeinde Hünxe

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Entlang der Landstraße 397 („Wilhelmstraße“/“Am Uhlensterz“) im Bereich der Gemeinde Hünxe besteht fast überall eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 bzw. sogar 50 km/h. Davon ausgenommen ist der 2,2 km lange Abschnitt zwischen dem Schwarzen Drecksweg und dem Bergschlagweg. Hier gilt die höchstzulässige Geschwindigkeit für Landstraßen von 100 km/h. Dies führt mitunter dazu, dass PKW- und Motorrad-Fahrerinnen und Fahrer, wenn sie mit 100 km/h im erlaubten Bereich unterwegs sind, die Geschwindigkeit nicht drosseln, sobald wieder die Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h gilt. Tatsächlich ist die L 397 in voller Länge so in sechs verschiedene „Tempo-Bereiche“ eingeteilt. Hinzu kommt, dass es auf der besagten 2,2 km langen Strecke insgesamt 14 Ausfahrten von Privatgrundstücken gibt. Vegetation in der wärmeren Jahreszeit erschwert dort die freie Sicht auf den fließenden Verkehr.

Die L 397 hat eine (im Vergleich zu anderen Landstraßen) geringere Fahrbahnbreite von 5,3 m, die Fahrerinnen und Fahrern weniger Freiraum zur Führung des Fahrzeugs lässt. Hinzu kommen schmale, kurvenreiche Abschnitte. Die L 397 ist eine bei Motorradfahrern beliebte Strecke als Verbindung zwischen der Dinslakener Straße (L 1) und der Bergerstraße (L 462), um ihr Fahrzeug „richtig ausfahren“ zu können. Es gibt Filmdokumentationen, in denen am Wochenende bei gutem Wetter bis zu 100 Motorradfahrer pro Stunde die Straße entlangfahren. Weil die Motorradfahrer erst nach der Kurve überholen können (bzw. sollten) und daher beschleunigen müssen, sind sie häufig über 100 km/h schnell unterwegs.

Die Landestraße wird ferner aufgrund der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen durch breite und langsame Landmaschinen genutzt. Dagegen ist auch nichts zu sagen, aber dennoch kann es, bei sich selbst überschätzenden Fahrerinnen und Fahrern, ein Unfallrisiko sein. Aufgrund der Nähe der Landwirtschafts- und Forstflächen wird die Landstraße häufig von Wild gequert. Tatsächlich hat das Wild (Rotwild, Wildschweine) nach Aussagen der Anwohner/innen in den letzten Jahren sogar zugenommen.

Leider kommt es entlang der Wilhelmstraße (L 397) immer wieder zu kleineren bis schweren Unfällen, sogar mit Todesfolge. Nicht umsonst warnen Hinweisschilder Motorradfahrer vor den „lauernden Unfalltod“. Zuletzt kam es am Mittwochmorgen, 27. Oktober, zu einem tödlichen Unfall.

Datum des Originals: 19.01.2022/Ausgegeben: 25.01.2022

Ein 1,6 km langer Radweg existiert lediglich im westlichen Bereich der L 397, beginnend an der L1 bis zum Schwarzen Drecksweg. Darüber hinaus müssen Radfahrer am Rand der stark befahrenen Landstraße fahren.

Nach unserem Kenntnisstand hat vor circa zwei Jahren eine sogenannte „Nachtverkehrsschau“ stattgefunden, an der neben Vertretern der Kreispolizei, des Kreises Wesel und Straßen.NRW auch Vertreter der Gemeinde Hünxe teilnahmen. Hier stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Nachtverkehrsschau, da der eigentliche Verkehr tagsüber und „Freizeit-Verkehr“ aus eigenem Vergnügen nur am Wochenende stattfindet.

Angesichts dieser Situation an der L 397 werden wiederholt Forderungen erhoben, die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgängig auf maximal 70 km/h zu beschränken. Auch wird der Ausbau des Radweges durch das Land NRW für mehr Fahrsicherheit der Radfahrer gefordert. Doch etwaige Anfragen, insbesondere durch Bürger und lokale Politik, an den Landesstraßenbetrieb und den Kreis Wesel werden mit Verweis auf fehlende Zuständigkeit oder den Verweis auf bestehendes Straßenverkehrsrecht abgewiesen, obwohl die Situation dort Maßnahmen erfordert, die über die rechtlichen Mindestbestimmungen hinausgehen.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6241 mit Schreiben vom 19. Januar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen binnen eines mindestens einwöchigen Messzeitraumes entlang der L 397 auf Grundlage von Verkehrszählungen? (Bitte um möglichst aktuelle Zahlen, insbesondere tagsüber im Vergleich werktags zu Wochenenden mit Fahrzeugzahl und Fahrzeugtyp)

Verkehrszählungen werden in der Regel an den verkehrsstarken Tagen zwischen Dienstag und Donnerstag und nicht an Ferien- oder Feiertagen durchgeführt. Aus diesen Gründen liegen Wochenzählungen für die L 397 in Hünxe nicht vor.

Nach den Ergebnissen der letzten amtlichen Verkehrszählung von 2015 beträgt die Gesamt-Verkehrsbelastung im angesprochenen Bereich der L 397 insgesamt 2.221 Kfz/24h bei einem Schwerverkehr-Anteil von 39 Kfz/24h. Sie liegt damit deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts für Landesstraßen in Höhe von 5.582 Kfz/24h bei einem Schwerverkehr-Anteil von 271 Kfz/24h. Der Anteil des Radverkehrs ist mit lediglich 18 Radfahrenden/24h sehr gering.
Die neue, ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehene, offizielle landesweite Verkehrszählung musste aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden. Im Jahr 2022 soll die Auswertung der Zählungen erfolgen. Die Ergebnisse der neuen Verkehrszählung für die L 397 liegen daher noch nicht vor.

2. Wie viele Fahrzeuge fahren im erwähnten 2,2 Kilometer langen Abschnitt zwischen „Schwarzer Drecksweg“ und „Bergschlagweg“ schneller als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h? (nach Fahrzeugart aufgelistet)

Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde für die L 397 in Hünxe ist der Kreis Wesel. Im Jahr 2018 hat der Kreis eine mehrtägige Geschwindigkeitsmessung im angesprochenen Abschnitt der L 397 durchgeführt, die ergeben hat, dass die „V_{85}“ - also die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird - bei 99 km/h liegt. Demnach wird die hier zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h weitestgehend eingehalten und akzeptiert,

Geschwindigkeitsüberschreitung treten eher selten auf. Eine Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten nach Fahrzeugarten liegt nicht vor.

3. Wie viele Unfälle haben sich in den vergangen zehn Jahren entlang der L 397 ereignet? (nach Schwere des Unfalls, beteiligte Fahrzeugtypen und Unfallort aufführen)

Im Verlauf der L 397 Wilhelmstraße, Abschnitt 7, zwischen „Am Uhlensterz“ und „Dinslakener Straße“ (L 1) wurden seit 2012 insgesamt 45 Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Der angefragte Abschnitt ist nach den einschlägigen Richtlinien aktuell nicht als Unfallhäufungslinie identifiziert.

Hierbei handelte es sich im Einzelnen um:

Anzahl Verkehrsunfälle nach Schwere des Unfalls/Unfallkategorie

Jahr	**Kategorie**						**Gesamt**
	1	2	3	4	5	6	
2012	0	2	1	0	0	0	3
2013	0	1	2	0	0	0	3
2014	0	3	4	0	4	0	11
2015	0	2	2	0	0	0	4
2016	0	1	1	0	0	0	2
2017	1	1	2	1	1	1	7
2018	0	1	0	0	3	0	4
2019	0	1	4	0	0	0	5
2020	1	1	1	0	0	0	3
2021	1	0	0	1	1	0	3
Gesamt	**3**	**13**	**17**	**2**	**9**	**1**	**45**
Kat 1:	Unfall mit Getöteten						
Kat 2:	Unfall mit Schwerverletzten						
Kat 3:	Unfall mit Leichtverletzten						
Kat 4:	Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)						
Kat 5:	Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung/ andere berauschende Mittel						
Kat 6:	Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung/ andere berauschende Mittel						

Anzahl beteiligter Fahrzeugtypen / Verkehrsbeteiligungen

Gruppe 1: Personenkraftwagen	29
Gruppe 2: Fahrräder	3
Gruppe 3: Fußgänger	0
Gruppe 4: Liefer- und Lastkraftwagen	5
Gruppe 5: Busse	1
Gruppe 6: motorisierte Zweiräder	27
Gruppe 7: andere Fahrzeuge	3
Gesamt	**68**

Unfallörtlichkeit

Lfd. Nr.	Datum	Zeit	Wochentag	Straße	Stations-Km
1	15.03.2012	14:40	Do	Wilhelmstraße	4,5
2	20.03.2012	13:55	Di	Wilhelmstraße	1,7
3	02.09.2012	11:58	So	Wilhelmstraße	0,6
4	16.02.2013	10:35	Sa	Wilhelmstraße	0,5
5	07.04.2013	18:12	So	Wilhelmstraße	0,5
6	05.06.2013	18:50	Mi	Wilhelmstraße	1,16
7	02.03.2014	06:00	So	Wilhelmstraße	1,8
8	02.03.2014	13:00	So	Wilhelmstraße	4,2
9	16.03.2014	15:32	So	Wilhelmstraße	1,9
10	19.03.2014	07:17	Mi	Wilhelmstraße	1,155
11	30.03.2014	19:30	So	Wilhelmstraße	1,14
12	05.04.2014	15:40	Sa	Wilhelmstraße	0,495
13	14.04.2014	05:30	Mo	Wilhelmstraße	7
14	24.05.2014	20:50	Sa	Wilhelmstraße	1,9
15	04.10.2014	15:05	Sa	Wilhelmstraße	2,032
16	18.10.2014	18:35	Sa	Wilhelmstraße	1,14
17	02.11.2014	12:33	So	Wilhelmstraße	1,695
18	07.08.2015	16:20	Fr	Wilhelmstraße	0,51
19	22.08.2015	15:05	Sa	Wilhelmstraße	0,51
20	31.10.2015	21:07	Sa	Wilhelmstraße	4,3
21	21.12.2015	14:15	Mo	Wilhelmstraße	1,912
22	26.02.2016	10:10	Fr	Wilhelmstraße	0,51
23	06.07.2016	18:10	Mi	Wilhelmstraße	1,7
24	28.02.2017	12:20	Di	Wilhelmstraße	3,4
25	02.05.2017	08:00	Di	Wilhelmstraße	0,6
26	19.06.2017	14:51	Mo	Wilhelmstraße	0,52
27	27.06.2017	19:30	Di	Wilhelmstraße	1,7
28	12.07.2017	02:20	Mi	Wilhelmstraße	0,53
29	19.11.2017	20:10	So	Wilhelmstraße	0,6
30	21.11.2017	17:30	Di	Wilhelmstraße	4
31	19.01.2018	18:00	Fr	Wilhelmstraße	4
32	27.05.2018	10:30	So	Wilhelmstraße	2,115
33	03.08.2018	10:55	Fr	Wilhelmstraße	3,4
34	02.10.2018	13:00	Di	Wilhelmstraße	4,78
35	14.02.2019	11:57	Do	Wilhelmstraße	1,7
36	18.03.2019	11:55	Mo	Wilhelmstraße	1,7
37	09.06.2019	12:20	So	Am Uhlensterz	0,5
38	05.07.2019	15:30	Fr	Wilhelmstraße	1,935
39	19.08.2019	19:30	Mo	Wilhelmstraße	1,9
40	19.06.2020	18:42	Fr	Wilhelmstraße	1,155
41	30.07.2020	19:55	Do	Wilhelmstraße	0,6
42	29.08.2020	11:45	Sa	Wilhelmstraße	1,7
43	15.06.2021	07:50	Di	Wilhelmstraße	5,505
44	28.08.2021	17:38	Sa	Wilhelmstraße	5,401
45	27.10.2021	04:27	Mi	Wilhelmstraße	3,417

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Situation bzw. Sicherheit für Radfahrer entlang der L 397 zu verbessern?

Die Verkehrsbelastung der L 397 ist gering und der Radverkehrsanteil ist mit 18 Radfahrenden/24h sogar äußerst schwach. In Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung ist die L 397 unauffällig. Zudem ist im Umfeld der L 397 ein ausgewiesenes und attraktives Radwegenetz vorhanden, das akzeptiert und von Radfahrenden gut angenommen wird. Insbesondere aus diesen Gründen wird der Bedarf für den Neubau eines Radwegs im angesprochenen Bereich der L 397 als eher gering eingeschätzt.

5. Warum beschränkt die zuständige Landesbehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit entlang des größten Teils der L 397 auf 70 km/h, während sie die Höchstgeschwindigkeit im besagten 2,2 Kilometer langen Abschnitt auf 100 km/h belässt?

Gemäß § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter (u. a. „Sicherheit und Ordnung des Verkehrs“) erheblich übersteigt, wie z. B. eine Unfallhäufungsstelle oder -linie. Dabei sind insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Verkehrsfunktion der Straße zu beachten.

Der Kreis Wesel hat die im Zuge der L 397 vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen im östlichen Bereich der Landesstraße angeordnet, weil hier aufgrund einer unsteten Streckenführung mit engen Kurven in einem Waldgebiet einer konkreten Gefahr begegnet werden konnte. Der in Rede stehende Abschnitt zwischen „Schwarzer Drecksweg“ und „Bergschlagweg“ verfügt dagegen über eine gestreckte Linienführung ohne enge Kurven, weshalb hier von der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung abgesehen wurde.

Insofern handelt es sich hierbei nicht um die Entscheidung einer Landesbehörde.

Der Kreis Wesel hat bereits angekündigt, die verkehrliche Situation im Zuge der gesamten L 397 eingehend zu überprüfen und dabei auch die Realisierungsmöglichkeit einer durchgängigen Geschwindigkeitsbeschränkung zu untersuchen.